

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	25.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Überblick über die in den Jahren 2023/ 2024 bewilligten Fördermaßnahmen des Amtes 660

Betroffene Produktgruppe

11.12.01, 11.12.02, 11.12.03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

--

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

--

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

--

Sachverhalt:

Mit dieser Vorlage wird ein Überblick über die in den Jahren 2023/ 2024 bewilligten Fördermaßnahmen des Amtes für Verkehr gegeben.

Die einzelnen Maßnahmen sowie die bewilligten Fördermittel sind in der nachfolgenden Tabelle in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet (die Eigenmittel sind bereits abgezogen):

Maßnahme	2023	2024
15-Min.-Stadt_conflicted streets	96.005,89 €	
Altstadt.raum		3.314.298,75 €
Bike & Ride -Zugangsanlagen	100.000,00 €	
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen 2024/ 2025		330.500,00 €
Energieeffiziente Sanierung von Lichtzeichenanlagen		23.117,00 €
Fahrradstraße Rohrteichstraße/ Ehlenruper Weg	2.082.700,00 €	
Geh-/ Radwegbrücke über den Johannisbach an der Wertherstraße		198.600,00 €
Johannistal		995.500,00 €
Konzept Fahrradverleihsystem		60.000,00 €
Mobilstation Niederwall	168.800,00 €	
Oerlinghauser Straße		2.713.300,00 €
Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität 2023	91.800,00 €	

Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität 2024		99.900,00 €
Radstation Bunker (BALM)*		4.499.879,92 €
Radverkehrssicherheit 2023	4.786,70 €	
Radverkehrssicherheit 2024		3.201,84 €
Regioprozess		169.000,00 €
Theesener Straße_Geh-/ Radweg Johannisbach	109.300,00 €	
Verkehrsleitsystem	3.509.999,92 €	
Summe	6.163.392,51 €	12.407.297,51 €

*Nachrichtlich: Für die Fördermittel des Erweiterungsbaus der Radstation Bunker (EFRE 7.890.811,83 €) wurde der vorzeitige förderunschädliche Maßnahmebeginn genehmigt.

Des Weiteren sind in 2023 für den Glasfaserausbau Graue Flecken folgende Mittel bereitgestellt worden:

Bundesförderung 29.350.000 € (vorläufige Förderzusage)

Landesförderung 17.610.000 € (Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns)

Die endgültigen Bewilligungsbescheide werden erst erteilt, wenn im Vergabeverfahren der konkrete Förderbedarf ermittelt wurde.

Beigeordneter

Adamski